Vorlage 241b/2019

Interfraktioneller Antrag zur Vorlage 241/2019

1. Die Entscheidung über die „Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen“ aus Anlage 1 zu Vorlage 241/2019 wird zurückgestellt bis in 2020 absehbar ist, in welcher Weise die Bundesrepublik die EU-Richtlinie für Einwegplastik gesetzgeberisch umsetzt.
2. Die Verwaltung greift die erkennbare Bereitschaft der großen Mehrheit der betroffenen Tübinger Betriebe auf, an einem sauberen Tübingen auf allen Ebenen mitzuwirken. In einem gemeinsamen Arbeitskreis der Verwaltung, der betroffenen Betriebe, des Gemeinderats, und von Vertretern und Vertreterinnen der auf diesem Feld bereits aktiver Initiativen wird das Thema der Müllvermeidung und Reduzierung von Einwegverpackungen vorangetrieben und der Erfolg fortlaufend überwacht.
3. Die Verwaltung erarbeitet flankierend Vorschläge für deutlich angehobene Ordnungs- und Verwarnungsgelder für das „Littering“.
4. Die Verwaltung entwickelt daneben gemeinsam mit bürgerschaftlichen Akteuren eine Kampagne zur Stärkung des Umweltbewusstseins der Konsumenten auf diesem Feld.

Begründung

Die intensive Beschäftigung mit den rechtlichen Herausforderungen einer kommunalen Verpackungssteuer und die gut begründeten Einwände der betroffenen Betrieb auf der praktischen Handlungsebene, haben deutlich klarer werden lassen, dass die Einführung der Steuer sowohl für die Stadt als auch für die Betriebe nur mit hohen Kosten und Risiken zu verwirklichen sein würde.

Frau Schweikert
15.10.2019
09:32

Eine Steuer auf verschiedene Einwegmaterialien war auch bei der Beratung des Verpackungsgesetzes des Bundes im Jahr 2018 in der Diskussion. Die Bundesumweltministerin hielt eine solche Maßnahme aber weder für geeignet noch für verhältnismäßig.

Nach der Umsetzung der EU Richtlinie für Einwegplastik in deutsches Recht (spätestens bis 2021) wird es zudem Einwegbesteck aus Kunststoff, Einweg-Plastikteller und weitere Gegenstände wie Strohhalme aus Plastik zukünftig nicht mehr geben. Spätestens mit einer solchen Umsetzung der EU-Richtlinie ins deutsche Recht ist der Regelungsbereich der Tübinger Verpackungssteuer nahezu vollständig überdeckt und müsste höherrangigem Recht weichen. Damit stellt sich die Frage, ob wir für ein einziges Jahr den Aufwand der Konstruktion einer kommunalen Steuer sowie für die Umsetzung und Kontrolle einer solchen Steuer auf uns nehmen sollten.

Sollten wir uns nicht besser zusammen mit der lokalen Wirtschaft, den Umwelt- und Verbraucherverbänden sowie bürgerschaftlichen Initiativen jetzt schon auf 2021 vorbereiten und gemeinsame Initiativen gegen die Vermüllung mancher Stadtquartiere auf den Weg zu bringen und die angebotene Kooperation der heute noch Einwegverpackungen nutzenden Betriebe > bei der Einführung von Pfand- und Mehrwegsystemen, > bei dem Ersatz umweltbelastender Verpackungen und > bei der Sauberhaltung unserer Stadt aufgreifen? Im Rahmen der Diskussion des Satzungsentwurfs der Verpackungssteuer wurde sichtbar, dass diese Betriebe auf allen Ebenen an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert sind und sich auf die gemeinsamen Ziele verpflichten lassen.

Als eine der flankierenden Maßnahmen sollten spürbare Ordnungs- und Verwarnungsgelder für Müllsünder diskutiert, eingeführt und nach einer kurzen Übergangzeit entschieden durchgesetzt werden. Viele Städte sind hier vorangegangen. In München kostet eine weggeworfene Kippe € 55.

Ebenfalls flankierend sollte eine öffentlichkeitswirksame Kampagne gegen den Verpackungsmüll begonnen werden. Viele Initiativen, wie das Aktionsbündnis' »Müllarmes Tübingen« (HGV,

Gastronomievertreter), der Jugendgemeinderat, Arbeitskreise an der Universität, das Studierendenwerk und Vertreter der Tübinger Schulen und Jugendeinrichtungen sollten an der Entwicklung der Kampagne und deren Transport in die Stadtgesellschaft beteiligt werden.

Für die Tübinger Liste	Ernst Gumrich
Für die CDU	Prof. Dr. Ulrike Ernemann
Für die FDP	Dietmar Schöning

Frau Schweikert
15.10.2019
09:22